Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 308. Mittwoch den 4. November 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Im Monat October 1885 erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Arnold, Karl Bernhard, Buchhalter.
Buchmann, Karl Hermann, Restaurateur.
Fendius, Friedrich Julius Theodor, Director der Leipziger Creditbank.
Grethlein, Karl Friedrich, Tapezierer.
Hanns, Ernst Paul, Schlosser.
Herzog, Friedrich Karl, Productenhändler.
Kirbach, Karl Traugott, Privat-Speisewirth.
Lorz, Gotthelf Albert, Buchbinder.
Marx, Otto Paul, Lithograph.
Müller, Hans Heinrich Wilhelm, Tapezierer.
Reidhardt, Franz Oskar, Restaurateur.
Petzschler, Emil Theodor, Tapezierergehilfe.
Rühl, Franz, Hausschlächter.
Schmidt, August Wilhelm Robert, Telegraphen-Secretair.
Schreyer, Heinrich Louis, Tapezierer.

Bekanntmachung.

Das 29. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 21. November dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 1624. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 27. October 1885.

Leipzig, den 30. October 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. August cr., die Ausübung des Schornsteinfeger-Gewerbes in hiesiger Stadt betreffend, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir die nachstehend verzeichneten Personen als Bezirksschornsteinfeger beziehentlich als Vertreter der zum Fortbetrieb des Gewerbes berechtigten Wittwen in hiesiger Stadt zugelassen und verpflichtet haben.

Leipzig, am 27. October 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cichorius.

Karl August **Arnold**, Ranstädter Steinweg Nr. 32.
Friedrich Carl Gustav **Brinkmann**, Yorkstraße Nr. 3.
Heinrich Friedr. Wilh. **Brinkmann**, Auenstraße Nr. 56.
Gustav Emil **Demmler**, Wiesenstraße Nr. 17.
Friedrich Alfred **Fickenwirth**, als Vertreter für Frau verw. Fickenwirth, Schützenstraße Nr. 8, 2. Et.
Georg Christian Heinrich Emil **Fritz**, Elisenstraße Nr. 69.
Christian Friedrich **Graupner**, Kohlenstraße Nr. 24.
Carl August **Graupner**, Kohlenstraße Nr. 24.
Friedrich Eduard **Groß**, Körnerstraße Nr. 44.
Ferdinand Louis **Helle**, Karolinenstraße Nr. 16.
August Reinhold **Engelmann**, als Vertreter für Frau verw. Henze, Gustav Adolphstraße Nr. 54.
Wilhelm August **Herre**, Sebastian Bachstraße Nr. 38.
Carl August Paul **Herre**, Sebastian Bachstraße Nr. 38.
Ernst Otto **Mortell**, Grimmaischer Steinweg Nr. 3.
Carl Friedrich August **Müller**, Hohe Straße Nr. 25.
Christian Heinrich Wilh. **Scharenberg**, Naundörfchen Nr. 20.
Friedrich August **Scharenberg**, Naundörfchen Nr. 20.
Carl Louis Julius August **Scharenberg**, Brandvorwerkstraße Nr. 36.
Christian Louis **Wiedemann**, Sidonienstraße Nr. 35.
Friedrich Wilhelm **Wiedner**, Körnerstraße Nr. 25.
Heinrich August Wilhelm **Zehn**, Johannesplatz Nr. 8.

Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind nächste Ostern **21 provisorische Lehrerstellen** zu besetzen, mit denen ein jährlicher Gehalt von je 1400 ℳ verbunden ist.

Bewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben oder bis Ende des Jahres zu bestehen gedenken, wollen Gesuche und Zeugnisse bis Ende dieses Monats bei uns einreichen.

Leipzig, am 3. November 1885.
Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Erledigt

hat sich die unterm 24. lfd. Monats erlassene Bekanntmachung, den Gärtner **Ernst Robert Gräfe** aus Borna betreffend.

Leipzig, den 29. October 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Hoyer.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge hat der Dienstknecht **Louis Müller** aus Zehma sein vom dortigen Gemeindevorstand unterm 14. April 1870 ausgestelltes Dienstbuch vor Kurzem in hiesiger Stadt verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle bei uns abzuliefern.

Leipzig, am 28. October 1885.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Haldig.

Nichtamtlicher Theil.

Die Conferenz in Konstantinopel.

Am 3. November soll nun endlich die Conferenz in Konstantinopel eröffnet worden sein und die Schuld daran, daß es nicht früher geschehen, wird der Türkei aufgebürdet, weil sie die Ernennung eines zweiten Bevollmächtigten verzögert habe. Von anderer Seite wurde die Sache so dargestellt, daß die Schuld der Verzögerung an England liegt, weil die Königin sich nicht habe entschließen können, die Vollmacht für den Vertreter Englands so weit auszudehnen, daß er auch eventuell der Absetzung des Fürsten von Bulgarien zustimmen könne. Aus der England betreffenden Nachricht ist ersichtlich, daß die Grundlage, auf welcher sich die Verhandlungen bewegen sollen, überhaupt noch nicht genau festgestellt ist. Die türkische Regierung hat Meinungsverschiedenheiten über diese Frage von vornherein abschneiden wollen durch die Beschränkung des Programms der Conferenz auf die ostrumelische Frage. Die Absicht war gut, aber sie ist nicht vollständig erreicht worden, denn die ostrumelische Frage läßt sich nur lösen im Zusammenhang mit dem Berliner Frieden. Der frühere Zustand läßt sich nur so wieder herstellen, daß die Bestimmungen dieses Friedens die Richtschnur bilden. Das organische Statut für Ostrumelien besteht unabhängig vom Berliner Frieden, wie Graf Kalnoky im Ausschuß der ungarischen Delegation ausdrücklich hervorgehoben hat, und dieses Statut ist nach seiner Ansicht der Verbesserung fähig und bedürftig. England ist derselben Meinung und begegnet sich mit dem Fürsten Alexander in dem Streben, die wünschenswerthen Aenderungen an dem Statut vorzunehmen. Hier ist also der Punct gegeben, von wo aus das Programm der Conferenz zu einer Revision des Berliner Friedens erweitert werden kann, und an diesem Puncte werden alle Diejenigen den Hebel ansetzen, welche ein Interesse daran haben, daß die Arbeiten der Conferenz nicht glatt und schnell verlaufen. Serbien erklärt dem Sultan, daß es mit der Wiederherstellung des früheren Zustandes vollkommen einverstanden sei, aber König Milan will auch nicht die geringste Aenderung zugestehen, das Verhältniß zwischen Ostrumelien und der Türkei soll genau dasselbe werden, wie es vor dem 18. September war. Ueber die Absichten Griechenlands verlautet, daß sie weiter gehen, Volk und Regierung in Griechenland verlangen zugleich die volle Verwirklichung des Berliner Friedens und deshalb verlangen sie die Grenzlinie in Epirus, welche ihnen dieser Vertrag zuspricht. Diese Frage hat nun allerdings mit der bulgarischen Union nichts zu thun, aber Griechenland wird sicherlich alle Hebel in Bewegung setzen, um seinen Zweck zu erreichen.

Das ist die eine Gefahr, welche dem Frieden auf der Balkanhalbinsel droht, die zweite besteht in der Feindschaft zwischen Serbien und Bulgarien. Fürst Alexander hatte die Absicht, dem drohenden Bruch durch die Absendung eines Specialgesandten vorzubeugen, aber diese Absicht wurde durch die schroffe Ablehnung des Gesandten seitens Serbiens vereitelt unter dem nichtigen Vorwande, daß die Türkei Verdacht schöpfen könne, als handele es sich um den Abschluß eines gegen sie gerichteten Bündnisses zwischen Serbien und Bulgarien. Serbien spielt gegen Bulgarien zweifellos kein offenes Spiel, es ist vielmehr bemüht, Bulgarien ins Unrecht zu versetzen und den Fürsten Alexander als Friedensstörer zu verdächtigen. Auf Rußland haben diese Ränke ihre Wirkung nicht verfehlt, denn das „Journal de St. Pétersbourg“ klagt den Fürsten des Wortbruchs an und bezeichnet einen Kampf zwischen Serbien und Bulgarien als eine Schmach für die Menschheit, welche durch die Conferenz verhindert werden müsse. Man erkennt daraus den lebhaften Wunsch Rußlands, den ganzen Zorn Europas gegen den Fürsten Alexander zu entflammen, weil er es gewagt hat, sich von dem russischen Einfluß frei zu machen.

Es geht dem Fürsten Alexander, wie es allen denen geht, welche in irgend einer Weise bahnbrechend in die allgemeine Entwickelung eingreifen. In der Regel ernten sie selbst nicht die Früchte ihrer Bemühungen, sondern bereiten nur dem Nachfolger den Boden, auf welchem dann das Ziel erreicht werden kann. Fürst Alexander hat wahrscheinlich da gesäet, wo Serbien und Griechenland ernten werden, wenn nicht die Conferenz in Konstantinopel eine ganz andere Wendung nimmt, als sie der russische Urheber im Sinn gehabt hat. Rußland dauert die Sache schon viel zu lange, das ist aus dem fieberhaft gereizten Ton des „Journal de St. Pétersbourg“ zu entnehmen, Rußland betrachtet die Conferenz in erster Linie als das Werkzeug, um sich für das in Ostrumelien ohne sein Zuthun Geschehene dem Fürsten Alexander gegenüber Genugthuung zu verschaffen. Darin scheint sich aber Rußland getäuscht zu haben, denn Fürst Alexander erfreut sich fast des allgemeinen Wohlwollens der Mächte und hat dasselbe auch durch seine verständige und maßvolle Haltung verdient. Der Schützling Oesterreichs, Serbien, hat zwar äußerlich viel Aufhebens von seiner Friedensliebe gemacht, in der That aber ist durch die übereilte Mobilmachung Serbiens erst die Lage auf der Balkanhalbinsel gefährlich geworden. Serbien gab das Zeichen für die griechische Mobilmachung und sorgte dafür, daß die Aufregung auf der Halbinsel den gegenwärtigen Grad annahm. Trotzdem heuchelte es der Türkei gegenüber die freundschaftlichsten Gesinnungen und sprach fortwährend von der Aufrechterhaltung der Verträge, während es doch das Heil der Zukunft vom Bruch der Verträge erwartet.

Unter solchen Umständen ist die Befestigung des Friedens von der Conferenz in Konstantinopel nicht zu erwarten, das Einverständniß der Mächte über die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Ostrumelien und Bulgarien besteht nur äußerlich, in Wahrheit sind die Mächte nur darüber einverstanden, daß die Rückkehr zum früheren Zustande eine rein äußerliche Form bilden soll, hinter welcher sich wesentliche Abänderungen des Berliner Friedens verbergen sollen. Dabei spielt das organische Statut für Ostrumelien und die zukünftige Stellung des Fürsten Alexander die Hauptrolle. Serbien und Griechenland warten nur auf den Augenblick, da sie auf den Unterschied zwischen den Beschlüssen der Conferenz und den Bestimmungen des Berliner Friedens hinweisen und danach ihre Forderungen bezüglich der von ihnen gewünschten Grenzberichtigungen vorbringen können. Die Serben halten es ebenso für ausgemachte Sache, daß sie Altserbien erhalten, wie die Griechen davon überzeugt sind, daß ihnen Kreta und ein großer Theil von Epirus zufallen wird.

Die Frage der Compensationen ist auch vom Grafen Kalnoky gestreift worden und er hat durchblicken lassen, daß nach der Genehmigung der bulgarischen Union in irgend welcher Form Serbien allerdings berechtigt sein würde, Compensationen zu verlangen. Rumänien und Montenegro bewahren vollständige Zurückhaltung, aber es ist klar, daß sie zum geeigneten Zeitpunct gleichfalls mit Forderungen hervortreten werden, haben sich doch sogar schon die Armenier für den Fall bei Frankreich in Erinnerung gebracht, daß die Conferenz in Konstantinopel ihr Programm erweitern sollte. Deutschland ist mit der Türkei, mit Rußland und Oesterreich-Ungarn darüber einverstanden, daß die Conferenz sich nur mit der Regelung der ostrumelischen Frage zu befassen habe, während England und Frankreich bestrebt sind, das Programm der Conferenz zu erweitern. Ueber die Absichten Italiens ist man nicht unterrichtet, aber in den letzten Tagen hat sich die dortige Regierung dagegen verwahrt, daß sie der Wiederherstellung des früheren Zustandes in Ostrumelien widerstrebe. Wenn es den Centralmächten gelingt, die übrigen Mächte zur Annahme ihres Programms zu veranlassen, dann wird die Conferenz in wenigen Tagen beendet sein, dann bedarf es nur der einmüthig erkennen zu gebenden Absicht Europas, den früheren Zustand in Ostrumelien wiederherzustellen. Dieser Willenserklärung muß sich Fürst Alexander fügen oder die Execution der Türkei gewärtigen. Verzögert sich die Entscheidung der Conferenz, so ist das ein schlimmes Zeichen und der Beweis dafür, daß England und Frankreich der Aufrechterhaltung des Friedens auf der Balkanhalbinsel widerstreben.

Leipzig, 4. November 1885.

* Es bestätigt sich, daß dem **Reichstage** seitens der Regierung wiederum eine Anzahl von Schriftstücken über **Colonialfragen** zugehen soll und daß auch ein besonderes **Weißbuch über die Karolinenfrage** vorbereitet ist, welches manche bisher noch nicht veröffentlichte Mittheilungen bringen soll; bisher pflegten sich Erörterungen an die Mittheilung derartiger Schriftstücke im Reichstage nicht zu knüpfen; möglicherweise wird man dem spanischen Streit gegenüber von der Regel abweichen.

* Die **Kaiserin** hat aus Anlaß der zweihundertjährigen Jubelfeier der französischen reformirten Gemeinde in Berlin folgendes Handschreiben an das Consistorium der Französischen Kirche gerichtet: „Ich danke dem Consistorium der französischen Kirche zu Berlin aufrichtig für das Mir übersandte Exemplar der Geschichte der französischen Colonie in Brandenburg-Preußen, sowie für die Mir gleichfalls übermittelte, aus Anlaß der 200jährigen Jubelfeier geprägte Medaille. An dieser Begebenheit betheiligt sich das ganze Vaterland in der Erkenntniß, wie viele ausgezeichnete Männer aus den ehemaligen Réfugiés hervorgegangen sind und wie der in ihrer Mitte gepflegte Geist, von dem ihre zahlreichen Anstalten Zeugniß ablegen, alle Anerkennung verdient. In dieser dankbaren Gesinnung spreche auch Ich Meine besten Glückwünsche zu der schönen Feier aus.
Baden-Baden, den 27. October 1885.“

* Der Staatssecretair im Reichsamt des Innern Staatsminister **von Boetticher** und der Chef der Reichskanzlei Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. **Rottenburg** sind aus Friedrichsruhe nach Berlin zurückgekehrt.

* Die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**“ schreibt an leitender Stelle: „In unserem Leitartikel vom 30. Oct. haben wir nachgewiesen, daß die verschiedenen Behauptungen, welche die „Germania“ in einer Reihe von Artikeln „Ueber die Gleichberechtigung katholischer Missionen in den deutschen Colonien“ aufgestellt hat, unrichtig seien — Wir durften annehmen, daß unsere kategorischen Widerlegungen eines jeden einzelnen Theils der Thesis der „Germania“ selbst diesem Blatte als eine Widerlegung des ganzen Satzes genügen würden. Aber die „Germania“ verlangt, daß auch die Schlußfolgerung der von ihr aufgestellten falschen Behauptungen erwogen und noch besonders für unrichtig erklärt werde. Deshalb schreibt sie am Schluß eines gewundenen Artikels, den sie als eine Entgegnung unserer klaren Darstellung des Thatbestandes gelten lassen möchte: „Wir bestehen auf klarer Antwort auf die Frage: Sollen katholische und protestantische Missionaire in den deutschen Colonien gleichberechtigt sein — oder nicht?“ Die „Germania“ sucht durch ihre Fragestellung die öffentliche Meinung zu täuschen, indem sie statt „jesuitisch und französisch“ generell „katholisch“ substituirt. — Jesuitenmissionen auf deutschem Gebiete stehen mit unseren Gesetzen, französische mit unseren politischen Interessen, katholische Missionen aber mit keinem von beiden in Widerspruch und sind mit evangelischen vollständig gleichberechtigt im Reich wie in seinen Colonien.“

* Wir lesen in der Berliner „Post“:

Heinrich Quistorp, welcher bekanntlich mit seinem vor einigen Jahren in Gestalt einer echten Gründung versuchten Unternehmen, Paraguay mit Deutschen zu colonisiren, Fiasco machte und damals mit Mühe und Noth die Mittel für eine Zwischendeckspassage behufs seiner Rückkehr nach Europa zusammenbrachte, hat sich demnächst in England als Henry Quistorp naturalisiren lassen und betreibt jetzt von dort aus sein Werbegeschäft. Zu diesem Zwecke hat er mit einigen Engländern in London eine angebliche Gesellschaft gegründet, welche anfänglich als „Paraguay Freehold Land and Produce Company“ sich bezeichnend, neuerdings bald als „Paraguay Colonisation and Trading Agency“, bald als „South America Central Land and Credit Association“ agirt und agitirt.

Als vermeintlicher Vertreter dieser in den kaufmännischen Kreisen Londons übrigens unbekannten Gesellschaft und sicher, von dem deutschen Strafgesetz dort nicht erreicht werden zu können, fischt Quistorp von London aus im Trüben, indem er sein Netz nicht nur nach Winkelagenten in Deutschland auswirft, sondern auch direct Auswanderer einzufangen sucht, und zwar unter als falsch erwiesenen Versprechungen. Wir sind in der Lage, als Warnung vor den Lockmitteln des Genannten, nachstehende zu Protokoll abgegebene Erklärung eines seiner Opfer mitzutheilen. Dieselbe lautet wie folgt:

„Anfangs Juli d. J. wurde ich von einem Bekannten auf die Colonisationsgesellschaft von Quistorp aufmerksam gemacht. Ich begab mich hierauf nach dem in Dulwich Landgraft Road Nr. 132 (London) befindlichen Bureau der Paraguay Colonisation and Trading Agency und es wurden mir durch den daselbst als Secretair fungirenden G. Uhlenbroich die Bedingungen, unter denen man in Paraguay auf der Quistorp angeblich gehörenden Colonie Villa Rica Land unentgeltlich erhalten soll, bekannt gegeben.

Uhlenbroich bemerkte hierbei, daß eigentlich nur 40 ha Land pro Familie vergeben würden, ich aber 50 ha, sowie ein Dutzend Schweine, Sämereien, Lebensmittel bis zur ersten Ernte erhalten sollte. Damit der Colonist nicht in Bedrängniß gerathe, wäre kein Termin zur Rückzahlung der Vorschüsse festgesetzt, vielmehr es im Belieben jedes einzelnen Colonisten gestellt, dieselben, je nachdem sich ihm hierzu Gelegenheit biete, wiederzuerstatten.

Vorstehende Angaben des p. Uhlenbroich bestätigte einige Tage später Quistorp selbst. Auf Veranlassung des Letzteren erhielt ich nun mehrere Empfehlungsschreiben für Montevideo und Buenos Ayres, die sich jetzt bei meiner Ankunft als vollkommen nutzlos erwiesen.

Quistorp brachte mich an Bord des Schiffes, auf dem ich mich bis nach Montevideo hinüberarbeitete. Von dort aus ließ ich durch das Consulat der Republik Paraguay in Montevideo frei nach Asuncion befördert werden.

In Montevideo angekommen, meldete ich mich der Weisung gemäß auf dem Paraguayschen Consulat und erhielt daselbst den Bescheid, daß von einer freien Ueberfahrt von durch Quistorp angeworbenen Personen keine Rede sein könne, auch war dort von dem Unternehmen nichts bekannt.

Bei meiner Abreise theilte mir der p. Uhlenbroich mit, daß demnächst noch 56 Familien unter denselben Bedingungen nach Paraguay übersiedeln sollten.

Ich bin in Folge dieses anscheinend schwindelhaften Vorgehens nunmehr hier in eine vollkommen hilflose Lage gerathen und bezwecke mit dieser Anzeige, meine Landsleute vor den Versprechungen der Paraguay Colonisation and Trading Agency Gesellschaft zu warnen.“

* In der freisinnigen Presse wird versucht, in Beamten- und Officierskreisen Mißstimmung gegen die Regierung mit der Behauptung hervorzurufen, daß sie das Zustandekommen der Novelle zum Reichsmilitair- und Civil-Pensionsgesetze verhindere, weil sie die Communalbesteuerung des Privatvermögens der Officiere nicht zugeben wolle. „Die Behauptung ist — so wird officiös aus Berlin geschrieben — eine tendenziöse Entstellung des Sachverhaltes. Ueber die Frage der Communalbesteuerung der Officiere ließe sich vielleicht eine Verständigung materiell erreichen, wenn diese Frage an gehöriger Stelle in freier Erwägung der Gründe und Gegengründe zur Erörterung gelangt. Allein darum handelt es sich bei dem Pensionsgesetze nicht, sondern vielmehr darum, der Reichsregierung den Willen des Reichstags in einer mit dem Pensionsgesetz gar nicht zusammenhängenden Materie aufzuoctroyiren; denn in der That wird man, wie immer man über die Communalbesteuerung der activen Officiere denkt, der Ueberzeugung sich nicht verschließen können, daß diese Frage mit der Frage der Versorgung der nicht activen Militairs und Beamten nicht den mindesten Zusammenhang hat. Man wollte eben nur die Zwangslage der Regierung gegenüber einem von ihr als dringlich anerkannten Gesetze ausnutzen, um ihr den Willen der Reichstagsmehrheit aufzunöthigen. Dieses Manöver, Gesetzesvorlagen, deren Nothwendigkeit allerseits anerkannt wird, in illoyaler und der Gleichberechtigung der gesetzgebenden Factoren durchaus zuwiderlaufender Weise mit damit nicht zusammenhängenden Bestimmungen zu belasten, um die Regierung vor die Wahl zu stellen, ein nothwendiges Gesetz scheitern zu lassen, oder sich der ihr zustehenden verfassungsmäßigen Freiheit der Entschließung zu begeben, ist von den „Deutschfreisinnigen“ schon wiederholt versucht worden; schon die Rücksicht auf die verfassungsmäßige Stellung der Regierung erheischt, diesen Bestrebungen principiell entgegenzutreten. In den Kreisen der Officiere und Beamten weiß man es auch sehr wohl, daß in diesen Fragen nicht die Regierung Obstructionspolitik treibt, sondern daß Diejenigen das Nichtzustandekommen des Militair- und Civilpensions-Gesetzes verschulden, welche im Interesse parlamentarischer Machtgelüste die Regierung nöthigen wollen, bei diesem Anlasse die völlig davon unabhängige Frage der Communalbesteuerung der Officiere zu lösen.“

* Aus Weimar, 1. November, wird gemeldet: „Mit der gestern erfolgten Nachwahl eines Landtagsabgeordneten seitens der höchstbesteuerten Grundbesitzer, bei welcher in Stichwahl der frühere Abgeordnete Rittergutsbesitzer von Warmb-Porstendorf wiedergewählt wurde, sind nach zweimonatlicher Dauer unsere Landtagswahlen zum Abschluß gekommen. Das Ergebniß stellt sich nun so, daß von den 31 Abgeordneten 20 wieder- und 11 neugewählt sind. Dem Beruf nach sind gewählt: 10 Großgrundbesitzer, 9 Bürgermeister, 2 Landgerichtspräsidenten, 2 Verwaltungsbeamte (1 Bezirksdirector und 1 Bezirkscommissar), 2 Kaufleute, 2 Handwerker, 1 Arzt, 1 Rechtsanwalt, 1 Oberförster und 1 Rentner. Aus dem Stande der Geistlichen und Lehrer ist diesmal kein Abgeordneter gewählt; dem letzten Landtage gehörten ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher an. Der politischen Richtung nach werden Conservative und Nationalliberale gleich stark vertreten sein, während die Deutschfreisinnigen, Volkspartei und Socialdemokraten je einen Angehörigen stellen.“

* * *

* Der **Nationalitätenhader** in der österreichischen Armee wurde bekanntlich auch in der ungarischen Delegation zum Gegenstande einer Interpellation. Der Kriegsminister, Graf Bylandt-Rheidt, glitt über die heikle Frage sichtlich hinweg; noch bleiben aber die Anklagen des Dr. Knotz unwiderlegt. Mit besonderem Eifer wurde diesmal die reichsdeutsche officiöse Presse von Wien aus „inspirirt“. Es ist in diesen Tagen sehr viel an Schönfärberei und Vertuschung geleistet worden. Man findet Alles herrlich und gut; der Jüngling, der als Knabe bereits den tödtlichsten Haß gegen alles Deutsche in sich eingesogen hat, wird über Nacht, wenn er nur den Militairrock angezogen hat, wie verwandelt und fügt sich willig wie ein Lamm dem deutschen Commando. Die traurigen Erfahrungen, die man im Ernstfalle in der österreichisch-ungarischen Armee bereits gemacht hat — man erinnere sich nur an die Meuterei magyarischer Regimenter! — rechtfertigen diesen naiven Optimismus gewiß nicht. Warum übrigens die Officiösen gerade jetzt solche Entrüstung gegen Knotz und Genossen zeigen, ist einigermaßen befremdend. Die Besorgnisse wegen des Einreißens des Nationalitätenhaders in die Armee datiren ja nicht von heute, und lange, bevor Knotz die Sache vor das Forum des Parlaments brachte, hegte man in den leitenden Kreisen der österreichischen Armee ernste Besorgnisse; als der Feldzeugmeister Baron Philippowitsch den Officieren der Prager Garnison in einem Erlaß, der nicht weggeleugnet werden kann, im März 1883, einschärfte, sich auch im Verkehr in Zukunft der deutschen Sprache zu bedienen, da machte die czechische Presse Front gegen diesen Erlaß und redete der nationalen Gliederung der Armee das Wort, das bedeutet für Oesterreich nichts Anderes als den Zerfall der einheitlichen Armee. Welche Partei, welcher Volksstamm trug nun den nationalen Hader in die Armee? Wer rüttelt nun an der Einheit des österreichischen Heeres? Man warf den Czechen damals nicht das Scheltwort: „Landesverräther“ an den Kopf, mit den Czechen muß man ja glimpflich umgehen, aber die Officiösen traten damals den Czechen fest entgegen und die Wiener „Presse“ z. B. citirte eine Ausführung des Landesvertheidigungsministers Grafen Welsersheimb, welche lautete: „Die Armee ist eine Schule für die Zusammengehörigkeit der Monarchie, für den Ausschluß jedes Streites und für die Gemeinsamkeit der deutschen Verkehrssprache zur nothwendigen Verständigung.“ Die deutsche Opposition in Oesterreich will auch nichts Anderes, als diese Principien gewahrt wissen.

* Der merkwürdige **Gerichtsproceß**, der sich über die bekannte **Königinhofer Affaire** vor dem Bezirksgericht zu **Königgrätz** abspielt, beschäftigt, wie ja leicht erklärlich, die öffentliche Meinung Deutsch-Oesterreichs in hohem Grade. Die „Bartholomäusnacht von Königinhof“, so betitelt das jungczechische Blatt „Narodni Listy“ seine Berichte über den Proceß, und es ist traurig und bezeichnend genug, wenn im nationalen Fanatismus alles Rechtsbewußtsein so sehr geschwunden ist, daß das verbreitetste czechische Blatt die näch-

SLUB Wir führen Wissen.